



**Satzung
über die Zuweisung der Aufgaben nach dem
Denkmalschutzgesetz auf den Bauausschuss der Gemeinde
Weilerswist**

60.13

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594/SGV NW S. 226) und des § 23 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.03.1980 (GV NW S. 226) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 09.10.1980 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zuständig für die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz ist der Bauausschuss.

§ 2

Für die Denkmalpflege sachverständige Bürger können nach näheren Bestimmungen durch den Bauausschuss bei Beratungen des Bauausschusses über Aufgaben nach diesem Gesetz mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vom Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 09.10.1980 beschlossene Satzung über die Zuweisung der Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz auf den Bauausschuss der Gemeinde Weilerswist wird hiermit gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 12.09.1969 (GV NW S. 684) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, 16.10.1980

(Schlösser)
Gemeindedirektor